C/2024/4764

26.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11631 — HARNG CENTRAL DEPARTMENT STORE / GLOBUS HOLDING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4764)

1. Am 17. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Harng Central Department Store Limited („Central Group“, Thailand) und

— Globus Holding AG („Globus Holding“, Schweiz).

Central Group wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Globus Holding erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Central Group ist eine Mischkonzern-Holdinggesellschaft, die in den Bereichen Warenhandel, Immobilien, Einzelhandel sowie Hotel- und Gaststättengewerbe tätig ist. Im EWR ist Central Group Eigentümer und Betreiber von Kaufhäusern in Deutschland, Italien, den Niederlanden, Irland und Dänemark. Ferner ist Central Group in Deutschland, Österreich, Dänemark und Italien in der Immobilienentwicklung tätig,

— Globus Holding ist die Holdinggesellschaft der Magazine zum Globus AG. Die Magazine zum Globus AG ist im Einzelhandel mit Non-Food-Erzeugnissen, so u. a. Schönheitsartikel, Frauenbekleidung, Männerbekleidung, Kinderbekleidung, Schuhe, Zubehör und Haushaltsartikel sowie in geringerem Maße im Lebensmitteleinzelhandel tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11631 — HARNG CENTRAL DEPARTMENT STORE / GLOBUS HOLDING

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË